



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

**zur Verabschiedung
des Vorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft,
Herrn Dieter Ondracek**

**am Mittwoch, dem 8. Juni 2011
im dbb-forum in Berlin**

Heute geht eine Ära zu Ende. Die deutsche Steuergewerkschaft ohne Dieter Ondracek als Vorsitzenden – das haben viele hier im Raum wahrscheinlich noch gar nicht erlebt. Auch wenn ich mir sicher bin, dass sein Nachfolger im Vorsitz, dieses Amt ebenfalls mit viel Engagement ausfüllen wird, so verliert die DSTG doch ihr über 14 Jahre prägendes Gesicht.

Und ich meine damit natürlich nicht nur das Gesicht von Herrn Ondracek, sondern einen Menschen, der mit vollem Einsatz für die Belange der Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung gekämpft hat, der dabei zeitweise, für die Dienstherrn in Bund und Ländern auch unbequem – aber doch immer der konstruktiven Diskussion und der Suche nach der besten Lösung verpflichtet ist.

Sie haben sich, Herr Ondracek, durch Ihre fachliche Kompetenz viel Respekt in der Steuerfachwelt erworben, auch weit über die öffentliche Verwaltung hinaus. Sie haben es verstanden, Ihr Erfahrungswissen aus der Arbeit in den Finanzverwaltungen vor Ort konstruktiv in zahlreiche gesetzliche Reformvorhaben einzubringen und auf umsetzbare Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die dort tätigen Beschäftigten hinzuwirken. Auch die Qualität der Steuerbeamtenausbildung war Ihnen immer ein wichtiges Anliegen. Dafür danke ich Ihnen im Namen der Mitarbeiter in der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums, aber auch im Namen der deutschen

Steuerpflichtigen, die ja am Ende von allen guten Lösungen im Steuerrecht profitieren.

Mit Blick auf die Praxis in den Landesfinanzverwaltungen und der Komplexität des deutschen Steuerrechts weiß ich auch, dass man mit dem Job als Finanzbeamten im Freundeskreis nicht immer unbedingt beliebter wird. Umso wichtiger ist die Arbeit der DSTG, die sich für die Anliegen der 110.000 Beamten und Arbeitnehmer in der Steuerverwaltung einsetzt, von denen mehr als 70.000 Mitglieder sind.

Sehr geehrter Herr Ondracek,

Sie sind einer der großen Kämpfer für die Steuervereinfachung, natürlich im Wesentlichen mit Blick auf die Steuerverwaltung. Dieses Ziel, das Steuerrecht einfacher zu machen und die Zusammenarbeit zwischen den Steuerpflichtigen auf der einen und der Finanzverwaltung auf der anderen Seite zu verbessern, teile ich mit Ihnen.

Dabei darf man natürlich nicht vergessen, dass die Vereinfachung, insbesondere wenn sie durch Pauschalierung geschieht, immer im Konflikt steht mit der Einzelfallgerechtigkeit – denn „einfach“ bedeutet noch lange nicht „gerecht“ bzw. „gesellschaftlich wünschenswert“.

Dort, wo das Steuerrecht deshalb kompliziert ist, weil teilweise

komplexe wirtschaftliche Sachverhalte und Lebenssachverhalte zu berücksichtigen sind, lässt sich das nicht entscheidend ändern. Allerdings betrifft das auch nicht die Masse der Steuererklärungen, sondern nur diejenigen mit entsprechend komplexen Sachverhalten.

Dazu kommt, dass eine spürbare Steuervereinfachung nicht bei Aufkommensneutralität zu haben ist. Dies gilt nicht nur im Zusammenhang mit pauschalierten Abzugsmöglichkeiten. Bei rund 27 Mio. unbeschränkt Steuerpflichtigen kosten breitenwirksame Entlastungen Geld. Entsprechende Mittel für eine deutlich spürbare Entlastung [– dafür bräuchten wir einen hohen zweistelligen Milliardenbetrag –] haben wir momentan aber nicht zur Verfügung. Die müssen wir uns erst erarbeiten.

Und schließlich gilt: Solange es nur abstrakt um Steuervereinfachung geht, sind alle dafür. Wird es dann aber konkret, zeigen sich zumeist neben Licht- auch Schattenseiten bei der Veränderung einer bestehenden Rechtslage. Denn zumeist hat man sich auf das geltende Recht eingerichtet und profitiert vielleicht auch im Einzelfall vom Status quo. Wie schnell dann die Einigkeit dahin ist, zeigt nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um die steuerliche Förderung der Elektromobilität.

Die Bundesregierung hat nun mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts sowie zur Modernisierung und Entbürokrati-

sierung des Besteuerungsverfahrens auf den Weg gebracht. Es ist ein erster Schritt, dem weitere folgen werden.

Die klare politische Orientierung dieses Gesetzespakets ist: bessere Vernetzung, Entbürokratisierung und Beschleunigung von Abläufen. Wir konzentrieren uns darauf, den Aufwand bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten zurückzuführen. Im Ergebnis bedeutet dies ein Weniger an Bürokratie und ein Mehr an Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit im Besteuerungsverfahren. Davon profitieren die Bürger und Unternehmen – aber natürlich auch die Steuerverwaltung. Über die Details brauche ich hier nicht zu sprechen – die sind Ihnen hinreichend bekannt. Aber klar ist, dass z. B. die Abschaffung der Einkommensprüfung bei der Gewährung von Kindergeld für volljährige Kinder auch für die Mitarbeiter in den Finanzämtern eine deutliche Erleichterung darstellt.

Hinzu kommt eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Service für die Bürgerinnen und Bürger, die für die Steuerverwaltung erstmal zu einem größeren Aufwand führt, wie die Einführung einer elektronischen vorausgefüllten Einkommensteuererklärung und der schrittweise Ausbau der papierlosen Kommunikation zwischen Bürgern und Finanzämtern. Aber ich denke, dass sich dieser Aufwand lohnt und dass wir am Ende alle etwas davon haben, wenn es für die Bürger und Unternehmen einfacher wird, ihrer Steuerpflicht

nachzukommen.

Neben der Steuervereinfachung muss die konkrete Steuerpolitik immer auch dem Ziel des gleichmäßigen Steuervollzugs verpflichtet sein - und ich weiß, dass Ihnen - Herr Ondracek - auch das immer ein wesentliches Anliegen war. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung sorgen wir dafür, dass nicht der Ehrliche der Dumme ist und machen klar, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Gerechtigkeit ist. Seit wenigen Wochen gelten damit nun verschärfte Regeln für die strafbefreiende Selbstanzeige. Die heute von Steuergestaltern gern angewandte „Salamitaktik“ ist nicht mehr möglich: alle unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart müssen jetzt vollständig erklärt werden, um straffrei auszugehen. Außerdem werden Strafzinsen für höhere Hinterziehungsbeträge ab 50.000 Euro fällig. Ich denke, das ist eine gute Lösung – auch wenn ich weiß, dass Sie sich hier noch mehr gewünscht hätten.

Sehr geehrter Herr Ondracek,

heute stehen Sie und Ihr Werk im Vordergrund, deswegen nun nichts mehr zur aktuellen Steuerpolitik.

Friedrich von Schiller hat einmal gesagt: „Der Abschied von

einer langen und wichtigen Arbeit ist immer mehr traurig als erfreulich.“ Ich wünsche Ihnen, dass spätestens morgen die Freude über Ihre neu gewonnene Zeit fürs Private überwiegen wird. Für ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute!